

Anmeldung für den Haftpflichtdeckungsschutz

- Die Spielrauminitiative
für die unten näher beschriebene/n Spielfläche / Spielbereich
- Der Betreiber
für den öffentlichen Spielplatz

möchte den Haftpflichtdeckungsschutz durch die Freie Hansestadt Bremen in Anspruch nehmen.

Nähere Angaben zur Spielfläche bzw. Spielbereich
(Lage, Plan / Skizze liegt bei)

Zuständige Person/en für die Verkehrssicherungspflicht

Name, Vorname
Straße
PLZ / Ort
Tel. / Fax / E-Mail

Voraussetzungen

- Ein Qualifikationsnachweis liegt vor.
- Die Teilnahme an einem Grundlehrgang über Verkehrssicherungspflicht ist erforderlich.
- Ein Grundlehrgang ist nicht erforderlich, weil

Wichtig

Beschuldigte dürfen keine Ansprüche anerkennen oder gar von sich aus Schäden regulieren.

Der HADG bietet keinen Versicherungsschutz bei Veranstaltungen, die auf den Plätzen durchgeführt werden. Schäden sind über eine Privat- oder Vereinshaftpflichtversicherung zu regulieren.

Ein Schadensanspruch ist unverzüglich dem Verein SpielLandschaftStadt schriftlich zu melden. Dieser leitet die Schadensmeldung an die zuständige Abteilung weiter und gibt Hinweise zum weiteren Ablauf.

Datum

Unterschrift Spielrauminitiative / Betreiber

An: Spiellandschaftstadt e.V.
Haferwende 57, 28357 Bremen, Tel.: 242 895 55, Fax 242 895 52,
email:spielraeumeschaffen@spiellandschaft-bremen.de